

## ■ Bei uns sind Sie immer Gewinner

Sie kennen die Schlagworte zur Kennzeichnung der Lage der Justiz, wie z. B. „Richtermangel“, „überlange Verfahrensdauer“ und „knappe Ressource Recht“.

Ein Schlichtungsversuch bei uns Schiedspersonen

- ist 1. schnell bearbeitet, auch außerhalb der sonst üblichen Arbeitszeit, und spart dadurch Zeit und Nerven,
- ist 2. kostengünstig und
- führt 3. mit großer Wahrscheinlichkeit dazu, dass der Frieden von Dauer ist, da keine Partei „gewinnt“ oder „verliert“.

Die Institution der Schiedsfrauen und Schiedsmänner hat nachweislich in den strafrechtlichen Privatklageverfahren, aber auch in Zivilsachen zu einer erheblichen Entlastung der Justiz geführt. Die Schiedsämter und Schiedsstellen sind bei bestimmten Privatklagedelikten und auch in manchen Zivilsachen dem Gerichtsverfahren zwingend vorgeschaltet.

Das bedeutet, dass bei

- Beleidigung ■ Körperverletzung ■ Sachbeschädigung ■ Hausfriedensbruch ■ Bedrohung und
- Verletzung des Briefgeheimnisses sowie ■ in den Rauschthaten zu diesen Delikten

und in vielen Ländern auch

- in Zivilsachen, z. B. in den meisten nachbarrechtlichen Streitigkeiten sowie ■ in den meisten zivilrechtlichen Folgen von Ehrverletzungen

und in einigen Ländern auch bei

- Diskriminierungen

zunächst ein Schlichtungsversuch vor dem Schiedsamt oder der Schiedsstelle unternommen werden muss.

## Fachbücher für Schiedsfrauen und Schiedsmänner aus dem Carl Heymanns Verlag

Hartung/Serwe  
**Strafrecht**

Ein Lehr- und Nachschlagewerk für Schiedsämter und Schiedsstellen  
8. Auflage 2007, 234 S. kt. € 20,-  
ISBN 978-3-452-25135-0

Sarres  
**Die wichtigsten Vertragsarten des BGB für Schiedsämter und Schiedsstellen**

2. Auflage 2009, 89 S. kt. € 12,-  
ISBN 978-3-452-26886-0

Schulte/Fischbach  
**Gesetzestexte für Schiedsämter und Schiedsstellen**

9. Auflage 2010, 327 S. kt. € 23,-  
ISBN 978-3-452-25992-9

Schulte  
**Hessisches Schiedsamtsgesetz**  
mit Verwaltungsvorschriften und Anmerkungen sowie Gesetz zur Regelung der außergerichtlichen Streitschlichtung  
5. Auflage 2009, 142 S. kt. € 22,-  
ISBN 978-3-452-27062-7

Schulte  
**Taschenlexikon**  
7. Auflage 2011, 180 S. kt. € 21,-  
ISBN 978-3-452-27528-8

Bei den genannten Preisen handelt es sich um Vorzugspreise (jeweils zzgl. Versandkosten) für Mitglieder des BDS bei Bestellung über die Geschäftsstelle.

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Prümerstraße 2 • 44787 Bochum  
Postfach 10 04 52 • 44704 Bochum  
Tel. (0234) 58897-0 • Fax (02 34) 58897-19  
info@bdsev.de • www.schiedsamt.de

**Schiedsamtzeitung**

Organ des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. - BDS -  
12 Hefte im Jahr; jährlicher Bezugspreis € 41,- zzgl. Versandkosten

Schulte  
**Niedersächsisches Schlichtungsgesetz und Niedersächsisches Schiedsämtergesetz**

jeweils mit Verwaltungsvorschriften und Leitlinien  
3. Auflage 2010, 188 S. kt. € 19,90  
ISBN 978-3-452-27413-7

Schulte  
**Leitfaden für das Schlichtungsverfahren vor Schiedsämtern und Schiedsstellen**

Inkl. als Beispiele Muster für Antragsstellung, Protokolle, Kostenrechnungen usw.  
5. Auflage 2009, 121 S. kt. € 22,-  
ISBN 978-3-452-23009-6

Wieners/Schulte  
**Schiedsamtsgesetz Nordrhein-Westfalen**  
sowie (Bundes)Gesetz zur Förderung der außergerichtlichen Streitbeilegung und Landes Ausführungsgesetz zu § 15a EGZPO  
6. Auflage 2010, 144 S. kt. € 16,-  
ISBN 978-3-452-25130-5

**BUND DEUTSCHER SCHIEDSMÄNNER und SCHIEDSFRAUEN**



**Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.  
-BDS-**

Vorgerichtliche Streitschlichtung  
durch Schiedsfrauen und Schiedsmänner  
mit dem Ergebnis eines auf 30 Jahre  
vollstreckbaren Vergleichs

Wegen der traditionellen Überbelastung der Justiz wird in vielen Ländern Deutschlands der Kläger in den meisten nachbarrechtlichen Streitigkeiten und zivilrechtlichen Ehrverletzungsauseinandersetzungen sowie in Nordrhein-Westfalen ab dem 01.01.2008, in Schleswig-Holstein ab dem 01.01.2009 und ab dem 01.01.2010 in Niedersachsen auch bei Konflikten nach dem 3. Abschnitt des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes zunächst vorgerichtlich eine Einigung mit seinem Gegner versuchen müssen. Dafür sind in 12 Ländern Deutschlands die Schiedsfrauen und Schiedsmänner die richtige Gütestelle bzw. Schiedsstelle. Diese Funktion der Mediation nehmen im Lande Sachsen die Friedensrichterinnen und Friedensrichter wahr.

**Bei uns können Sie nur gewinnen...**

## ■ Was bieten wir?

---

Wir sind als einzige vorgerichtliche Schlichtungsorganisation fern jeder sachfremder Interessen. Wir arbeiten damit für die Streitparteien völlig unparteiisch durch ehrenamtlich tätige Schiedsfrauen und Schiedsmänner, die nahezu unentgeltlich tätig sind.

Ein Vergleich bei uns kann Ihnen einen auf 30 Jahre vollstreckbaren Titel verschaffen, in dem die Verpflichtungen, die die Gegenpartei in einer Zivilsache, aber auch in einer Strafsache übernommen hat, festgelegt werden.

Wir arbeiten sehr kostengünstig und bürgernah durch gewählte und geschulte ehrenamtlich tätige Frauen und Männer in Ihrer Nachbarschaft. Wir unterliegen einer ständigen Aufsicht und Qualitätskontrolle durch die Direktoren/Direktorinnen der Amtsgerichte.

Und wenn alles nicht hilft:  
Als einzige außergerichtliche Schlichtungsstelle können wir Ihnen eine amtliche Bescheinigung der eventuellen Erfolglosigkeit des Schlichtungsversuches zur Vorlage bei Gericht ausstellen.

## ■ Wir sind nicht unbezahlbar!

---

Die Schiedsfrauen und Schiedsmänner arbeiten **ehrenamtlich**:

Die rechtsuchenden Bürger haben daher lediglich die geringen Verfahrens- und Sachkosten (Porto usw.) zu zahlen, die durchschnittlich bei 50,- € liegen; im günstigsten Fall können die Parteien einen Vergleich schließen und sich diese Kosten auch noch teilen.

## ■ Was können Sie erwarten?

---

Sie sitzen bei der Schiedsfrau/dem Schiedsmann als Mediatoren am Tisch und klären in ruhiger Atmosphäre Ihr Problem.

Die Schiedspersonen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und haben einen Eid geleistet, der sie verpflichtet, unparteiisch tätig zu sein.

Jedoch: Wir können schlichten, aber nicht richten. Wir schlichten in den meisten vermögensrechtlichen Angelegenheiten (Zivilsachen) sowie Nachbarschaftsstreitigkeiten und in den am Ende aufgeführten Strafsachen.

## ■ Unsere Erfolgsliste

---

Wir erbringen nachweislich eine Erfolgsquote von über 50 %.

Ein Schlichtungserfolg führt bei den ursprünglich streitenden Parteien zu einer höheren Zufriedenheit als nach einer Entscheidung durch ein Urteil, weil es keinen Sieger oder Besiegten gibt.

## ■ Wie sind wir zu erreichen?

---

Über die zuständige Schiedsfrau/den zuständigen Schiedsmann erteilt Ihnen Ihr örtliches Amtsgericht und die Polizei Auskunft sowie das Rechts- oder Ordnungsamt Ihrer Gemeinde oder Stadt.

## ■ Unsere Referenzen

---

Das Amt der Schiedsfrauen und Schiedsmänner ist eine über 185 Jahre bestehende und funktionierende Institution.

Wir haben also eine lange mediative Erfahrung im Umgang mit sich streitenden Parteien.